

turteile, Grabsteine, Sarkophage etc., der die fertigen Produkte bei einem solchen Handwerksbetrieb kauft und woanders veräußert. Nicht auszuschließen ist aber auch, daß es sich um den Leiter eines größeren Steinmetzbetriebes handelt, der selbst nicht mehr Hammer und Meißel in die Hand nehmen mußte, sondern als Chef die Arbeit an seine Angestellten/Sklaven delegierte, die Organisation übernahm sowie den Verkauf der Produkte leitete. Es ist nachvollziehbar, daß sich ein solcher Betriebsleiter nicht mehr als „lapidarius“ begriff, sondern als „negotiator artis lapidariae“, also als „Unternehmer in der Branche des Steinmetzhandwerks“. Dazu passt, daß Desideratus den Status eines Sklaven besitzt. Häufig setzten vermögende Römer Sklaven oder Freigelassene ihres Vertrauens als Leiter („actores“) eines von ihnen finanzierten Unternehmens ein, wie es auch bei den „vilici“ der Landgüter gängige Praxis war. Obwohl Desideratus selbst Sklave war, besaßen die mit 28 Jahren verstorbene Lebensgefährtin Verecundinia Placida und der Sohn Verecundinius Desiderius das römische Bürgerrecht. Der Sohn war – da ein Sklave keine rechtmäßige Ehe („matrimonium iustum“) eingehen konnte – unehelich geboren und erbt deshalb das römische Bürgerrecht seiner Mutter. Insofern ist auch die Bezeichnung „coniunx“ (= Ehefrau) für die Lebensgefährtin Verecundinia Placida rechtlich inkorrekt. Von seinem Vater Desideratus „erbt“ der Sohn das ähnlich klingende Cognomen Desiderius. Verecundinia Placida besaß den Rufnamen (Agnomen) Soio, der nach Weisgerber typisch keltisch, nach Kajanto jedoch thrakischen Ursprungs ist (Weisgerber 238; Kajanto 28). Der Anschluß von Agnomina mit „sive“ begegnet besonders häufig im gallisch-germanischen Raum, während sonst die Anknüpfung mit „quae et“ o.ä. bevorzugt wurde (vgl. Kajanto 8). Obwohl Desideratus selbst ein Experte für Steinmetzarbeiten gewesen sein muß, unterlief ihm in Z. 2 ein Lapsus. Hier hatte er zunächst „Verecundi“ geschrieben und bemerkte einige Buchstaben weiter, daß es korrekt hätte „Verecundini“ lauten müssen. Er war gezwungen, den Fehler zu korrigieren, was in der rot ausgemalten Inschrift vermutlich nicht sonderlich aufgefallen sein dürfte. Stilistische Merkmale des Sarkophages legen eine Datierung ins 3. Jh. nahe. Für diese zeitliche Einordnung sprechen auch die Angabe des Namens Verecundinius Desiderius ohne Praenomen und die Formel „D(is) M(anibus)“ mit nachfolgender Dativkonstruktion.

Dat.: 2. Viertel 3. Jh. (Noelke)

Literatur: CIL XIII 8352 = ILS 7538; Klinkenberg 1906, 313; Rodenwaldt, Bjb. 147, 1942, 217–227; Fremersdorf, Urkunden<sup>2</sup>, 52 und Taf. 73; I. Kajanto, Supernomina. A Study in Latin Epigraphy, Helsinki 1966, 28 (zum Agnomen der Verstorbenen); Spieß 1988, 296 f. Nr. 14; Päßgen, Severin I 41.

#### Nr. 426 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 364

Inv.-Nr.: –

Galsterer 1975 Nr. 323

AO: Köln, Kirchengemeinde St. Gereon

FO: Köln; St. Gereon (Lersch 1839, 48 Nr. 40); Umgebung von St. Gereon (Klinkenberg 1902, 123). An dem Nordeingang von St. Gereon eingemauert (Lersch); heute in der Nikolauskapelle.

Maße: 39 cm x 41 cm.

Stele. Unten abgebrochen. Ränder mit Putz verschmiert. Rechts antiker Rand erhalten. Oben Medaillon des Verstorbenen.

[...] *Secun/dinio / Severo • negot(iatori) / cret(ario) • C(aius) • Secundin(ius) /<sup>s</sup> Adventus • frat[ri] / pientiss(imo) et Nun/din(ia) • Severina co[n]/[iugi - -]*



Für Secundinius Severus, Kreidehändler. Secundinius Adventus und Nundinia Severina haben dem treuesten Bruder und Ehemann (den Grabstein gesetzt).